

Vertrag zum Kauf von CO₂-Zertifikaten aus dem Wald-Klimaschutzprojekt der Korporation Zug

zwischen der

Stadt Zug
Gubelstrasse 22
6300 Zug

nachfolgend «Stadt Zug» genannt

und der

Korporation Zug
Poststrasse 16
6300 Zug

nachfolgend «Korporation» genannt

und dem

Verein Wald-Klimaschutz Schweiz
Rosenweg 14
4502 Solothurn

nachfolgend «Verein Wald-Klimaschutz» genannt

Zweck

Zusammenarbeit der Stadt Zug und der Korporation Zug zur Realisierung eines Wald-Klimaschutzprojektes, für die Erhöhung des Kohlenstoffspeichers im Zuger Wald. Damit soll der zukünftige CO₂-Ausstoss aus kommunalen Aufgaben der Stadt Zug kompensiert und das Ziel einer CO₂-neutralen Stadtverwaltung unterstützt werden.

Energie- und Klimastrategie 2050 der Stadt Zug

Die Stadt Zug bekennt sich in ihrer Entwicklungsstrategie zu einer fortschrittlichen Energie- und Klimapolitik und verfolgt dabei insbesondere die Ziele den CO₂-Ausstoss bis ins Jahr 2050 auf Netto-Null zu senken und so rasch wie möglich eine CO₂-neutrale Stadtverwaltung zu erreichen.

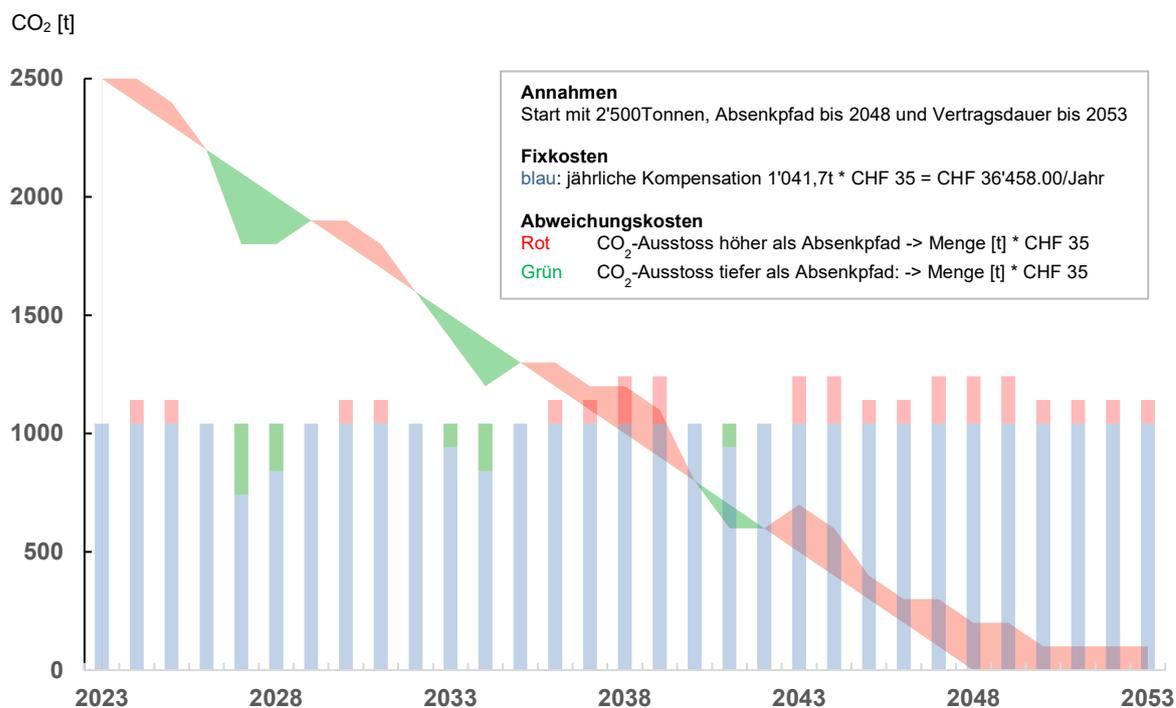
Wald-Klimaschutzprojekt

Die Korporation Zug hat dazu zusammen mit dem Verein Wald-Klimaschutz Schweiz auf 930 Hektaren Wald ein Klimaschutzprojekt entwickelt, bei welchem zusätzlicher Kohlenstoff im Wald (in den Bäumen) gespeichert und gesichert wird. In diesem Projekt verpflichtet sich die Korporation Zug zu einem Holz-Zuwachs im Zuger Wald, welcher mindestens dem Umfang der an die Stadt Zug verkauften und zertifizierten Kohlenstoffmengen entspricht. Gleichzeitig verpflichtet sie sich, die Einnahmen aus dem Verkauf der Zertifikate zweckgebunden für lokale Massnahmen einzusetzen, welche die Biodiversität, den Klimaschutz und die Anpassung an das Klima unterstützen.

Kompensation mit Zertifikaten

In der Annahme, dass sich die CO₂-Emissionen für kommunale Aufgaben innerhalb von 25 Jahren (bis 2048) auf null reduzieren lassen, können die theoretischen CO₂-Emissionsmengen in dieser Zeit berechnet und gleichmässig auf die Vertragszeit (30 Jahre) verteilt werden. Diese Jahresmengen entsprechen den Raten für die CO₂-Zertifikate. Die Zertifikate entsprechen wiederum dem Waldwachstum resp. der CO₂-Bindung im Zuger Wald. Dieser Mechanismus ermöglicht eine gleichmässige und langfristige Planbarkeit in der Budgetierung der Stadt Zug und der Korporation Zug. Jährliche Abweichungen vom linearen Absenkpfad werden nach Vorliegen der CO₂-Bilanz im Folgejahr separat verrechnet.

Die folgende Grafik erläutert beispielhaft den Ablauf.



Grafik 1: Absenkpfad, Kompensationsraten und Abweichungen (als Beispiel)

1 Vertragsdauer/Verrechnung

- 1.1 Die Vertragsdauer beträgt 30 Jahre, ab Anfang 2023 bis Ende 2053. Während dieser Zeit werden die jährlichen Raten für die Kompensation, sowie die Abweichungskosten in Rechnung gestellt.
- 1.2 Der CO₂-Ausstoss aus kommunalen Aufgaben wird im Jahr 2022 voraussichtlich rund 2'500 Tonnen betragen. Dieser Startwert soll innert 25 Jahren auf null reduziert werden. Mit dieser Annahme wird die Stadt Zug in den folgenden 25 Jahren noch insgesamt 31'250 Tonnen CO₂ ausstossen. Die Kompensation soll demnach während 30 Jahren in gleichbleibenden Raten von jeweils 1'042 Tonnen erfolgen.
- 1.3 Abweichungen vom linearen Absenkpfad werden im Folgejahr gemäss CO₂-Bilanz der Stadt Zug zur nächsten Rate auf- oder abgerechnet.
- 1.4 Der Preis pro Tonne CO₂ wird ab 2023 auf CHF 35.00 festgelegt und in 5-Jahresschritten entsprechend dem Landesindex für Konsumentenindex mit Basis 2020 = 100 Pkt. angepasst (Stand Juni 2022 – 104.5 Pkt.). Der Beitrag an den Verein Wald-Klimaschutz erfolgt gemäss der jeweils aktuellen Beschlusslage, derzeit CHF 3.50 pro Tonne CO₂.

2 Pflichten Korporation

- 2.1 Gewährleistung von Holz-Zuwachs im Zuger Wald, mindestens im Umfang der an die Stadt Zug verkauften und zertifizierten Emissionsreduktion.
- 2.2 Projektentwicklung, Validierung und Verifizierung des Wald-Klimaschutzprojektes gemäss «Methodik für Klimaschutzprojekte im Wald für die Schweiz nach ISO 14064-2» und Übernahme der Kosten.
- 2.3 Übertragung der Emissionsreduktion an die Stadt Zug im Umfang der verkauften Zertifikate.
- 2.4 Gewährung zur Einsicht in sämtliche das Projekt betreffende Unterlagen, insbesondere der Unterlagen zur Validierung und Zertifizierung und der Mittelverwendung aus dem Verkauf der Zertifikate.

3 Pflichten Stadt Zug

- 3.1 Kauf von Zertifikaten im Umfang der benötigten Emissionsreduktion zur Kompensation des CO₂-Ausstosses aus kommunalen Aufgaben.
- 3.2 Validierung der CO₂-Emissionsmengen aus kommunalen Aufgaben aus Scope1 und Scope 2 gemäss GHG-Protokoll ¹ .
- 3.3 Gewährung zur Einsicht in sämtliche das Projekt betreffende Unterlagen, insbesondere der Unterlagen zur Validierung der Emissionsmengen.

4 Pflichten Verein Wald-Klimaschutz Schweiz

- 4.1 Aufnahme und Führung des Wald-Klimaschutzprojektes der Korporation Zug im Projekt- und Mitgliedsregister des Vereins.
- 4.2 Lagerung von 10 % der Emissionsreduktion (Risikopuffer) im Projektregister des Vereins.
- 4.3 Gewährung der Einsicht in sämtliche das Projekt betreffende Unterlagen, insbesondere der Unterlagen zur Validierung der Emissionsreduktionen aus dem Projektregister des Vereins.
- 4.4 Jährliche Berichterstattung zum Projektfortschritt, insbesondere dem Zuwachs und der Verwendung von Emissionsmengen aus dem Wald-Klimaschutzprojekt der Korporation Zug.

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Urban Keiser
Präsident der Korporation Zug

Daniel Schwerzmann
Korporationsschreiber

Mark Hunninghaus
Mitglied der Geschäftsleitung, Verein Wald-
Klimaschutz Schweiz

¹ Das Greenhouse Gas Protocol gilt als Standard zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen. Es definiert die Prinzipien der Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz, Genauigkeit sowie Relevanz betreffend Erfassung von Treibhausgasemissionen.